



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/005/2019
AZ: 024.22**

I. Vorlage

Gemeinderat am **09.07.2019** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Wahl des ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Bürgermeisters

Nach § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 12 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Vertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

In Sontheim werden zwei stellvertretende Bürgermeister bestellt.

Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung **je** in einem besonderen Wahlvorgang gewählt.

Für die Wahl des ersten Bürgermeisterstellvertreters liegt folgender Vorschlag vor:

Gemeinderat Jonas Pürckhauer, FWV-Fraktion.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters liegt folgender Vorschlag vor:

Gemeinderat Reiner Lindenmayer, SPD-Fraktion.

Beschlussvorschlag

--